



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

QUALITÄTSBERICHT FÜR DEN STUDIENGANG KRIMINOLOGIE M.A.

Zertifiziert vom 04.07.2022 bis zum 30.07.2030

Bericht vom 15.11.2022

Inhalt

1. Kurzprofil des Studiengangs	3
2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung	5
4. Begutachtungsverfahren	5
5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg	5

1. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „Kriminologie MA“ ist ein Studiengang der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialwissenschaften. Die organisatorische Leitung liegt beim Zentrum für Weiterbildung der Universität Hamburg. Das Studienangebot richtet sich an Berufstätige aus kriminologisch einschlägigen Arbeitsbereichen wie der Polizei, der Strafjustiz und dem Strafvollzug, der Rechtspflege und der Sozialen Arbeit mit Bezügen zur Kriminologie. Das übergeordnete Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden, Problemstellungen aus dem Praxis- und Forschungszusammenhang der Kriminologie selbständig nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeiten und Zusammenhänge auch für Außenstehende verständlich darzustellen. Die ständige Rückkopplung auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden spiegelt auch das Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg wieder, nach welchem die Lehrenden ihre Veranstaltungen am Prinzip des Dialogs ausrichten und die individuellen Lernprozesse der Studierenden im Hinblick auf ihre intrinsische Motivation und Biografie bestmöglich unterstützen sollen. Sämtliche Module werden im Blended-Learning-Verfahren, einer Kombination von Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Einheiten, durchgeführt.

Titel des Studiengangs	Kriminologie (M.A.)
Fakultät	Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Abschlussgrad <i>vgl. § 1 (3) Muster-PO/FSB</i>	B.A.	<input type="checkbox"/>	M.A.	<input checked="" type="checkbox"/>
	B.Sc.	<input type="checkbox"/>	M.Sc.	<input type="checkbox"/>
	LL.B.	<input type="checkbox"/>	LL.M.	<input type="checkbox"/>
	B. Ed.	<input type="checkbox"/>	M. Ed.	<input type="checkbox"/>
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			<input type="checkbox"/>
bei internationalen Studiengängen	Joint Degree	<input checked="" type="checkbox"/>	Multiple Degree	<input type="checkbox"/>
bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	<input type="checkbox"/>	Nebenfach	<input type="checkbox"/>

Qualitätsbericht für den Studiengang Kriminologie M.A.

Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiengangsprofil	Anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	Forschungsorientiert	<input type="checkbox"/>
Besonderes Profil des Studiengangs vgl. den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge	Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/>	Innovation	<input type="checkbox"/>
	Internationalisierung	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>
	Kooperation			<input type="checkbox"/>

Regelstudienzeit (in Semestern)	3 Semester
Anzahl der Leistungspunkte	60 LP
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe: 2007/08 SoSe: _____
Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl <i>vgl. aktueller Satzung über Zulassungshöchstzahlen der Universität Hamburg: https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen</i>	-

Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen pro Jahr ¹	32
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Semester/Jahr	14

2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick

Der Studiengang Kriminologie M.A. wurde am 04.07.2022 von der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ZBM) der Universität Hamburg zertifiziert und erhält damit das Siegel des Akkreditierungsrats.

¹ Bezieht sich auf Hauptfächer, Studienanfängerinnen und -anfänger in Nebenfächern werden statistisch nicht erfasst

- Qualitätskriterien sind erfüllt (zertifiziert ohne Auflagen)
- Qualitätskriterien werden unter Auflagen/unter einer Auflage als erfüllt angesehen

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Der begutachtete Studiengang erfüllt nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Qualitätskriterien der Universität Hamburg. Die **Qualifikationsziele** sind angemessen formuliert und das **Curriculum** sowie die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen adäquat auf deren Erreichung im Abschlussniveau ausgerichtet. Die Studienstruktur und die einzelnen Module eignen sich, um die angestrebten Kompetenzen des jeweiligen Studiengangs zu vermitteln. Durch eine planbare und verlässliche **Studienorganisation** wird die **Studierbarkeit** gewährleistet und den Studierenden ein Studienverlauf in Regelstudienzeit ermöglicht. Das **Prüfungswesen** ist adäquat organisiert und die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die fachlichen und studienorganisatorischen **Beratungs- und Betreuungsangebote** für die Studierenden sind angemessen. Es gibt, wie in vielen weiterbildenden Studiengängen, geringe bis keine **Mobilität** von Studierenden. Die **Zugangsvoraussetzungen** und Anerkennungsverfahren sind mit Blick auf die Sicherstellung des Studienerfolgs adäquat. Die für das Studienangebot notwendigen sächlichen und personellen **Ressourcen** sind in ausreichendem Maße vorhanden. Das **Qualitätsmanagementsystem** wird erfolgreich in den Studiengängen umgesetzt und trägt dazu bei, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern. Auch **Diversitätsaspekte** werden in den begutachteten Studiengängen angemessen berücksichtigt.

4. Begutachtungsverfahren

Beginn des Verfahrens (interne Evaluation)	SoSe 2021
Zeitpunkt der Begehung:	21. Januar 2022

Gruppe der Gutachtenden des Verfahrens:

- Professoraler Gutachter: Prof. Dr. Ralf Köbel, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Professoraler Gutachter: Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld
- Berufspraxisvertretung: Eileen Ullrich, Referentin Bereich Strafvollzug, Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Abteilung III
- Studentische Vertretung: Milan Grammerstorf, Universität Bielefeld

5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg

Die Studiengänge der Universität Hamburg werden im internen Qualitätssicherungssystem alle acht Jahre in einem mehrstufigen Verfahren evaluiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung der Universität Hamburg erhalten die Studiengänge somit das Siegel des Akkreditierungsrats.

Den Evaluationsverfahren liegen definierte [Qualitätskriterien](#) zugrunde, welche abgeleitet sind aus:

- dem [Leitbild Universitäre Lehre der UHH](#),
- den rechtlichen Vorgaben aus dem [Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#),
- der [Studienakkreditierungsverordnung \(StudakkVO\)](#) Teile 2 und 3,
- dem [Hamburger Hochschulgesetz \(HmbHG\)](#) sowie
- den [UHH-eigenen Kriterien für die Gestaltung des Studienangebots](#).

Das mehrstufige Zertifizierungsverfahren beginnt mit der **internen Evaluation**. Die auf Studiengangsebene organisierten Qualitätszirkel, die sich aus Lehrenden, Studierenden der jeweiligen Studiengänge sowie Mitarbeitenden aus dem Studienmanagement zusammensetzen, erstellen hierzu einen Selbstbericht, der durch eine Stärken-Schwächen-Analyse auf Grundlage der Qualitätskriterien mit besondere Augenmerk auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakkVO (§§ 11 bis 16 sowie 19 und 20), die aktuelle Situation im Studiengang erhebt und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Dieser wird ergänzt durch die Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Studiengangsgestaltung (StudakkVO §§ 3 bis 11 sowie dem HmbHG).

Anschließend folgt die **externe Evaluation**, die die Innenansicht der Studiengänge durch einen Blick von universitätsexternen Gutachterinnen und Gutachtern ergänzt. Basierend auf dem Selbstbericht samt Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien und Gesprächen mit an den Studiengängen beteiligten Personen, machen sich die Gutachtenden ein eigenes Bild von den Studiengängen und ihren Rahmenbedingungen. Sie verfassen ein Gutachten, zu dem Qualitätszirkel und Studiendekanat Stellung nehmen können.

Die universitätsintern besetzte Zertifizierungskommission bewertet die Einhaltung der Qualitätskriterien auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen und entscheidet über die Zertifizierung der Studiengänge. Sie können eine Zertifizierung ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren oder mit Auflagen vorläufig für einen Zeitraum von zwölf Monaten, nach Aufлагenerfüllung für insgesamt acht Jahre aussprechen.